

Zirkular Nr. **24 / 09 DE**
Klassierung **Regelwerk**Geht an:
SVGW-Mitglieder (Wasserversorger, I+IG)
Vorstand
Kant. Laboratorien, Gewässerschutzämter
BAFU, BLVKontakt **Martin Bärtschi**
E-Mail **m.baertschi@svgw.ch**
Telefon **+41 44 288 33 15**
Abteilung **Wasser**

Zürich, Juni 2024

Vernehmlassung W1021 Empfehlung Informationspflicht

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) muss jede Wasserversorgung mindestens einmal jährlich ihre Endabnehmerinnen und Endabnehmer umfassend über die Trinkwasserqualität informieren. Wie im Detail eine umfassende Information aussieht, ist in der Verordnung nicht definiert. Ebenfalls wurde die Interpretationshilfe des Verbandes der Kantonschemiker Schweiz (VKCS) zurückgezogen. Um den Wasserversorgungen eine Hilfestellung im Umgang mit der Informationspflicht zu liefern, wurde die Empfehlung W1021 erstellt. Darin werden die minimalen Anforderungen an die Informationspflicht (gemäss den Vorgaben der W12) sowie mögliche weitergehende Informationen beschrieben. Die Kommunikation über die Wasserqualität wird zusehends anspruchsvoller, Spurenstoffe und andere Kontaminanten, die auch im Trinkwasser in sehr tiefen Konzentrationen nachgewiesen werden, führen zur Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten. Eine gute und Vertrauensbildende Kommunikation ist eine Möglichkeit um auch weiterhin als verlässlicher Versorgungspartner wahrgenommen zu werden, der alles unternimmt, um die einwandfreie Trinkwasserqualität sicherzustellen. Die Empfehlung soll alle Versorgungen dazu motivieren eine möglichst offene und Kundengerechte Kommunikation zu pflegen und allenfalls zu verbessern.

Die Empfehlung wurde unter der Verantwortung der W-UK2 (Aufbereitung und Qualität) erarbeitet, dazu wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet. Die Empfehlung wurde durch die W-HK (Wasserhauptkommission) anlässlich der Sitzung vom 29. Mai 2024 für die Vernehmlassung freigegeben.

Entsprechend wird die W1021 in den nächsten Wochen innerhalb der Wasserversorgungsbranche sowie den für die Thematik zuständigen kantonalen Stellen und Bundesämtern vernehmlasst. Der Entwurf sowie das Formular für Ihre Stellungnahmen (Excel-Formular) können über den Internet-Zugang in Deutsch und Französisch heruntergeladen werden (es erfolgt kein Postversand). Der Zugang auf die Internetseite erfolgt über die bestehenden persönlichen Zugangsdaten unter folgender Adresse:
www.svgw.ch/wasser-vernehmlassungen

Im Excel-Formular können Sie die Einwände und Kommentare eintragen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Das Formular zur Stellungnahme kann bis Ende August 2024 per E-Mail an die Adresse support@svgw.ch gesendet werden. Bei Problemen oder für Rückfragen steht Ihnen Martin Bärtschi (Tel.: 044 288 33 15) gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist erfolgt, basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen, eine Bereinigung des vorliegenden Entwurfs durch die Arbeitsgruppe. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht jede Stellungnahme persönlich beantworten können.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme



Rolf Meier
Vizedirektor, Bereichsleiter Wasser



Martin Bärtschi
Fachspezialist Wasser